



## Deutsche Geschichte

**Brandi, Karl**

**Berlin, 1919**

Unsicherheit der Straßen. Raubritter. Zollstätten. Landfriedensbünde. -  
Der Rheinische Städtebund von 1254 und Wilhelm von Holland. -  
Oberdeutsche Städtkultur im 14. Jahrhundert.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77924](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77924)

durchaus als Privatsachen erscheinen, auf Sitten, Trachten, Feste. Auch die alten Bauordnungen atmen diesen Geist. Es soll kein Bürger vor dem anderen hervorrage. So kommt es zu genauen Luxus- und Kleiderordnungen — eine Mischung gut gemeinter Schulmeisterei und demokratischer Empfindlichkeit gegen das Fremde, Außergewöhnliche, Hoffärtige, wobei natürlich auch vernünftige Einsicht in die sozialen Folgen von Luxus und Wohlleben mit hineinspielt. Der Rat beaufsichtigt Toiletten, Gelage, Badestuben und andere öffentliche Häuser. Die ganze äußere Sittengeschichte der Zeit liegt in diesen Statuten vor uns aufgeschlagen.

In und unter dem Rat bedarf man der Beamten, Stadtschreiber und Rämmerer für die Vielheit der Geschäfte.

Alles das sind noch keine Hoheitsrechte. Der Rat erscheint in seinen Anfängen nur wie ein Genossenschaftsvorstand. Allein in seiner wirtschaftlichen Kraft beginnt er dem Stadtherrn höhere Rechte abzugewinnen; durch Kauf und Pfandschaft erwirbt er nicht nur Ländereien mit Leuten und zugehörigem Niedergericht, sondern in der Stadt selbst Burghoheit, Marktaufsicht, Münze, Polizei, zuletzt wohl gar das hohe Gericht.

So wird die Stadt durch einen rührigen Rat unter den günstigsten Verhältnissen zur Freistadt. Sie fügt ihrem ursprünglich vorwiegend kaufmännischen Wesen andere Elemente ritterlicher, geistlicher und ländlicher Art ein, indem sie die eigene wirtschaftliche Kraft und die Schwäche der Herren ausnutzt. Wie Heinrich IV. im Streit mit den Fürsten seinen Bürgern von Worms verpflichtet wurde, so gab mancher Bischof im Streit um seinen Bischofsstuhl bei zwiespältiger Wahl oder bei Kämpfen mit den Nachbarn für Geld und Waffenhilfe Land und Leute, Rechte und Freiheiten dahin.

Denn mit der Freiheit erhoben sich die Bürger wieder zu Wehr und Waffen. Schon die Befestigung und ihre Armierung — seit dem 15. Jahrhundert mit Geschützen — ist ein Stück politischer Macht. Über den Mauerkranz aber greifen ihre Waffen zeitig hinaus zum Schutze des Verkehrs. Denn nichts war ihnen wichtiger als die Sicherheit der Straßen; nichts unleidlicher, als die Willkür und Zuchtlosigkeit der Ritter, die das verbindende Land beherrschten.

Gewaltfame Belästigungen des Verkehrs nahmen im 13. und 14. Jahrhundert deshalb unerträglich zu, weil das in den italienischen Kriegen so stark gemehrte kleine Rittertum nach Verfall der Kaiserherrlichkeit beschäftigungslos auf seinen unbedeutenden und im Werte sinkenden Gütern saß. Sie fanden, da sie die Wirtschaftsformen der großen Grundherren, Ernährung durch Hinterlassen, nachahmten, nicht zurück zum bäuerlichen Leben oder zur ehrlichen Arbeit der Städter. Glücklich diejenigen, die in städtische Dienste traten; die unverbesserlichen Landritter wurden aus Not und langer Weile zur gefährlichsten Landplage. Insbesondere die Zölle, dem Sinne nach Abgaben für Brücken und Wegepflege, wuchsen sich zu rein privaten Einnahmequellen ohne Gegenleistung aus, und neue willkürliche gesellten sich zu den alten. Da zogen denn die Städter hinaus in Wehr und Waffen, später auch mit ungefügen Kanonen, belagerten die Raubnester, hungerten sie aus oder legten sie in Trümmer. Die Herren antworteten mit Fehdebrieffen, die einst erdacht waren als Regelung des ungeordneten Zweikampfes zwischen den Genossen, jetzt aber ausarteten zu Erpresserbrieffen gegen jedermann.

So begannen die Städte sich zusammenzuschließen in Bündnissen zur Erhaltung des Landfriedens, und es ist ewig denkwürdig, daß gerade in den ersten Jahren nach dem Untergang der Hohenstaufen, da der vom Kaisertum dargestellte Reichsgedanke noch am meisten lebendig war, auch schon die größte allgemeine Bewegung dieser Art entstand.

Es war zu Margareten (13. Juli) 1254, daß die mittelhheinischen Städte, das bischöfliche Mainz, das königliche Frankfurt, Oppenheim und andere, zusammentraten gegen unrechte Zölle und sonstige Landfriedensstörungen. Sie gewannen auch oberrheinische und niederrheinische Städte dazu, gaben sich eine Bundesordnung, stellten eine Flotte auf dem Rhein zusammen von nicht weniger als 600 Schiffen und umspannten mit ihrem Bunde in zwei Jahren fast das ganze Reich von Regensburg bis nach Westfalen.

Der neue König, Wilhelm von Holland, mußte ihren Bund anerkennen und fördern. Im Februar 1255 erschienen zum ersten Male bürgerliche Ratsherren neben Fürsten und Grafen vor dem König auf einem Reichstage. Die Hoffnungen der Bürger waren

hochgespannt. Welche Aussicht, wenn dieser Bund sich hielt und bewährte! Zehn Jahre später (1265) berief in England Simon von Montfort zwei Abgeordnete aus jeder Grafschaft, je zwei aus 20 Landstädten und vier aus den fünf Hafenstädten. Das war der Anfang des englischen Parlaments, das heute auf eine zusammenhängende Geschichte von 650 Jahren zurückblickt. Konnte nicht auch in Deutschland die Geschichte diesen Weg nehmen?

Die Hoffnungen waren verfrüht. Der Versuch der Städte, Anteil zu gewinnen an der eben damals im Mittelpunkte der Politik stehenden deutschen Königswahl, zerstörte die Einheit der Städte und verbrauchte ihre eben gesammelte Kraft. Schon 1257 ist der Bund wieder auseinandergefallen.

Als Gesamtheit sanken die Städte wieder zurück in die bescheidene Stellung landschaftlicher Mächte. Denn auch diejenigen Städte, die nahe daran waren, sich von ihren Stadtherren freizumachen, verfielen zum Teil wieder einer wenigstens formellen Herrschaft; Freistädte wurden nur wenige Bischofsstädte, wie Bremen, Köln, Mainz, Straßburg; selbst bei diesen konnte noch spät, wie bei Mainz, die volle Rückkehr unter die bischöfliche Herrschaft erfolgen. Reichsstädte, d. h. Gründungen auf Reichs- oder hohenstaufischem Landesboden, waren außer Lübeck, Goslar, Dortmund, Frankfurt und Nürnberg meist unbedeutende Gemeinwesen ohne wahre Macht. So hat es trotz der späteren Aufnahme von Städteboten aus freien und Reichsstädten in den Reichstag des 16. Jahrhunderts einen wirklichen Anteil des Bürgertums an der Reichsregierung vor dem Reichstag des Norddeutschen Bundes von 1867 nicht gegeben.

Immerhin, in ihren landschaftlichen Kreisen kämpften die Städte noch lange um ihre Freiheit, und zeitweise hat es an glänzenden Erfolgen nicht gefehlt. In Schwaben, Franken und bei Rhein haben im 14. Jahrhundert große Städtebünde mannhaft mit Fürsten und Herren um Landfrieden und um Macht gerungen. Die Grafen von Württemberg wußten ein Jahrhundert lang davon zu erzählen; mehr als einmal schienen die Städte über das Landesfürstentum zu triumphieren. Als prachtvollen Ausdruck ihres strebenden Selbstgefühls schufen sie ihre wundervollen Dome und Stadtkirchen zu Nürnberg, Augsburg, Ulm, Straßburg,

Köln, Soest und Lübeck aus eigenen Mitteln, eigener Kunst und eigener Stimmung. Durch die weiten Räume dieser gotisch-lichten Hallen erscholl furchtbar und innig zugleich die Predigt und die Lehre der Mystiker, denen wie allen Dichtern das Bedürfnis nach Mitteilung und Gestaltung die bewegte Rede in der Volkssprache von den Lippen strömen ließ. In blumig krauser Gotik der Formen und Gedanken befriedigte sich das suchende Gemütsleben der städtischen Laienwelt.

Im Norden aber sollte durch Jahrhunderte, vom 14. Jahrhundert an, ein großer Städtebund das gesamte politische Leben weit über die Reichsgrenzen hinaus beherrschen und die stolzesten Denkmäler hinterlassen, — die Hanse.

In den Anfängen dieses nordischen Bundes lernen wir das Städtewesen noch von einer dritten Seite kennen; nicht nur siedlungsgeschichtlich, wirtschaftlich und innerpolitisch, sondern als Träger weltpolitischer Aufgaben. Jene Kaufmannschaft, die schon eine so bedeutende Rolle gespielt hatte bei Entstehung des Städtewesens, gewann erst recht in der Fremde Macht und Ansehen. Wie sich die Genossen in den werdenden Städten verbanden zu Gilden, so schloß sich der deutsche Kaufmann im Auslande zusammen zu Genossenschaften, die man früh „hansen“ nannte, deutsche Kaufmannschaft in Gent und Brügge, in London, in Bergen, in Nowgorod und Wilna, vor allem früh in Wisby auf der Insel Gotland in der Ostsee.

Da sah man Kaufleute aus Lübeck, Wismar, Stralsund (das waren die Osterleute), aus Köln, Soest, Dortmund, Hamburg und Bremen. Diese Vereinigungen gewannen Privilegien, feste Rechte in fremden Landen. Die in London verkehrenden Kaufleute bauten sich ein großes Lager- und Gesellschaftshaus, den Stahlhof (nach ihrer rheinischen Ware), und sie erfreuten sich da des Schutzes und der Förderung englischer Könige. Denn die Könige und Fürsten aller Länder liebten den Kaufmann, der den förderlichen Austausch zwischen Rohstoffen und veredelter Ware besorgte.

Er holte Wolle aus England und brachte Luche zurück aus Flandern; er brachte das Salz von der Bai in Frankreich und aus Lüneburg nach Schweden und führte die gesalzenen und ge-